

Erfahrungen aus der Praxis

Rechtskonferenzen der Handwerksbetriebe

Ende 1982 organisierte die Handwerkskammer des Bezirks Halle in enger Zusammenarbeit mit dem Rat des Bezirks, der Arbeitsschutzinspektion des FDGB und dem Bezirksgericht die vierte Rechtskonferenz.* Dabei war neu, daß diese Konferenz nicht — wie bisher — zentral, sondern in sechs Stützpunkten des Bezirks veranstaltet wurde. Damit erfaßten wir einen größeren Teilnehmerkreis und konnten unser Hauptanliegen, den Erfahrungsaustausch über Methoden und Ergebnisse bei der Rechtsverwirklichung wesentlich breiter zu führen, besser verwirklichen.

In der mehrmonatigen Vorbereitung auf die Rechtskonferenz orientierten wir entsprechend dem Statut der Handwerkskammer des Bezirks und den Statuten der PGHs sowie der Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks alle Leitungsgremien und Mitglieder auf folgende Schwerpunkte:

- Festigung der innergenossenschaftlichen Demokratie, insbesondere Erziehung der Genossenschaftsmitglieder zur Mitverantwortung bei der Einhaltung der Rechtsvorschriften;
- Verwirklichung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit als Faktoren zur Erfüllung des geplanten Leistungszuwachses;
- Erhöhung der Rechtskenntnisse bei allen Mitgliedern der Handwerkskammer als Voraussetzung für eine effektive Rechtsarbeit;
- Vermittlung bewährter Erfahrungen aus der Leitung des Reproduktionsprozesses mittels des Rechts.

Diese Schwerpunkte wurden auf den Rechtskonferenzen in den Referaten Ein Hand von Beispielen behandelt.

In den Diskussionen kam deutlich zum Ausdruck, daß die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit fester Bestandteil der Leitung des Reproduktionsprozesses ist und zur Erschließung von Leistungsreserven beiträgt. Überzeugend wurde nachgewiesen, daß sich jede Rechtsverletzung letztlich produktionshemmend auswirkt, den Rhythmus der Arbeit stört, Ärger auslöst und die Arbeitsatmosphäre stört. Einige Ergebnisse der Konferenzen seien im folgenden dargestellt:

Die Gewährleistung vorbildlicher Sicherheit in PGHs und Handwerksbetrieben verlangt u. a., Schutzgüter in hoher Qualität sowohl in der Produktion als auch in den Reparaturleistungen zu garantieren. DEIZU gehört, auch bei bestmöglicher Arbeitssicherheit täglich unfallfrei den Plan zu erfüllen. Die Sicherheit schließt die Aufgabe ein, das sozialistische Eigentum wirksam zu schützen und begünstigende Bedingungen für Straftaten und andere Rechtsverletzungen auszuräumen.

Die Einhaltung der Disziplin im Bereich des Handwerks bezieht sich vor allem auf Plan und Vertrag, Preisvorschriften, Arbeitszeit sowie Vorschriften über arbeits-, gesundheits- und brandschutzgerechtes Verhalten.

Der Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“, Ein dem bis Ende 1982 auf der Grundlage des Beschlusses* des Rates des Bezirks vom 8. Juni 1979 über 80 Prozent aller PGHs des Bezirks Halle teilnahmen, hat zu beachtlichen Ergebnissen geführt. Die Bereitschaft aller Handwerker, die hohen Zielstellungen in der Produktion und in den Reparaturleistungen möglichst ohne volkswirtschaftliche Verluste zu erfüllen, trug ihre Früchte. So ist z. B. die Anzahl der Arbeitsunfälle weiterhin gesunken, und zwar von 1 037 im Jahre 1980 auf 537 im Jahre 1982. Das ist ein gutes Ergebnis strikter Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des ordnungsgemäßen Umgangs mit der Technik.

In den PGHs und ihren Meisterbereichen sowie in den Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks sind im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs auch organisatorische Maßnahmen zum stärkeren Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Festigung von Ordnung und Disziplin getroffen worden. Fast überall existieren jetzt innerbetriebliche Ordnungen, wie z. B. Fuhrpark-, Kassen-, Schlüssel- und Lagerordnungen. Hierfür wurde von den Kreisgeschäftsstellen der Handwerkskammern und dem VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsprüfung eine gute Vorarbeit geleistet.

Da es von der Anzahl der Beschäftigten her unververtretbar wäre, in jeder PGH einen eigenen Sicherheitsinspektor einzusetzen, haben wir in Verallgemeinerung von Erfahrungen der PGHs im Bauhandwerk im Bezirk ein Stützpunktsystem geschaffen: Mehrere PGHs, die dem gleichen wirtschaftsleitenden Organ in einem Kreis unterstehen, bilden einen Stützpunkt und beschäftigen auf der Grundlage von Betreuungs-

vereinbarungen gemeinsam einen Sicherheitsinspektor. Auf diese Weise wird mehr als ein Drittel aller PGHs durch Sicherheitsinspektoren betreut. In anderen PGHs werden die Aufgaben des Sicherheitsinspektors von einem befähigten Werk tätigen mit wahrgenommen (vgl. § 1 der 2. DB zur ASVO vom 6. September 1978 [GBl. I Nr. 34 S. 373]). Schließlich betreuen in einigen Kreisen auch die Sicherheitsinspektoren volkseigener Betriebe die PGHs mit.

Wir wollen dieses Stützpunktsystem noch erweitern und auch die privaten Handwerker der betreffenden Berufsgruppe mit erfassen. Das gilt besonders für Schulungen im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zum Erlangen der Befähigungsnachweise für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

Im Bereich örtliche Versorgungswirtschaft/Verkehr haben wir 1982 begonnen, Sicherheitsinspektoren auf der Grundlage staatlicher Lehrpläne auszubilden. Dadurch erwarben in Zusammenarbeit mit der Betriebsakademie auf 2 Lehrgängen 64 Sicherheitsinspektoren den Qualifikationsnachweis.

Das Schulungsprogramm der Handwerkskammer des Bezirks enthält Aufgaben zur Qualifizierung der Mitglieder. Dazu gehört u. a. die Ausbildung von Schweißbeauftragten. Eine Vereinbarung mit dem Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR (ZIS) in Halle führte bisher zum Erwerb von 453 Qualifikationsnachweisen.

Aus den bisherigen vier Rechtskonferenzen ergeben sich als Schlußfolgerungen:

1. Rechtskonferenzen spiegeln auch den auf diesem Gebiet erreichten Stand der sozialistischen Demokratie wider. Sie bewirken bei den Handwerkern eine Festigung und Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins.

2. Rechtskonferenzen sind fester Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit der Handwerkskammer. Wir beziehen deshalb die neuen Anforderungen, die sich aus der Verleihung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (vgl. Bekanntmachung der Ordnung vom 15. Oktober 1982 [GBl. I Nr. 36 S. 607]) ergeben, bereits jetzt in die Vorbereitung der nächsten Rechtskonferenz ein. Das verlangt, der Führung des Wettbewerbs in den PGHs neue Impulse zu verleihen.

3. Die Tätigkeit von Selbstkontrollaktivitäten und Selbstkontrollgruppen im Handwerk, die vor allem die Einhaltung der Planziele, der Verträge (Termine, Qualität der Erzeugnisse bzw. Leistungen, Preisgestaltung), den Materialeinsatz und die Kostenentwicklung zum Inhalt hat, hat sich bewährt. Die Anleitung dieser Gremien ist mit dem Ziel zu verbessern, ihre Autorität weiter zu erhöhen.

Das gleiche gilt für die Anleitung der Mitglieder der Revisionskommissionen der PGHs; dabei hat sich die Zusammenarbeit mit dem VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsprüfung bewährt.

4. Zur gründlichen Vorbereitung von Rechtskonferenzen in Stützpunkten ist ein Zeitraum von zwei Jahren erforderlich. In solchen Zeitabständen sind die Beschlüsse des Vorstandes der Handwerkskammer in der Praxis wirksam zu machen und abrechenbar zu kontrollieren. Dazu gehört die unmittelbare Arbeit mit den PGH-Mitgliedern und Einzelhandwerkern.

GERHARD GATTERMANN,

Vorsitzender der Handwerkskammer des Bezirks Halle

* Vgl. hierzu auch G. Gattermann/H. Neitzsch, „Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in den Handwerksbetrieben des Bezirks Halle“, NJ 1980, Heft 12, S. 559 f.

Gemeinsame Dienstberatungen der Justiz-, und Sicherheitsorgane zu Schwerpunktaufgaben

Die regelmäßige einheitliche Orientierung auf Schwerpunktaufgaben zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Beitrag der Justiz- und Sicherheitsorgane zur allseitigen Stärkung der Staats- und Rechtsordnung. Diesem Anliegen dienen im Bezirk Schwerin die seit 1972 jeweils zum Jahresbeginn durchgeführten gemeinsamen Dienstberatungen der leitenden Mitarbeiter dieser Organe in den Kreisen und im Bezirk. Seit 1981 stehen in Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED die Aufgaben der Justiz- und